

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität am Dienstag, den 28.04.2026, 17:30 Uhr, im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Anwesend:Vorsitzende/r

Herr Ratsmitglied Klaus Fehr SPD

Stv. Vorsitzende/r

Herr Fraktionsvorsitzender Thomas Schlen-ter CDU

Ratsmitglieder SPD-Fraktion

Herr Fraktionsvorsitzender Aaron David Möl-ler SPD

Herr Ratsmitglied Frank Wagner SPD

Ratsmitglieder CDU-Fraktion

Herr Ratsmitglied Ralf Behr CDU

Herr Ratsmitglied Oliver Wald CDU

Ratsmitglieder BASIS-Fraktion

Herr Fraktionsvorsitzender Christoph Häfner BASIS

Ratsmitglieder Fraktion DIE GRÜNEN

Herr Fraktionsvorsitzender Dietmar Widell Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglieder AfD-Fraktion

Herr Ratsmitglied Manuel Johannes Kraut-hausen AfD

Sachkundige Bürger SPD-Fraktion

Herr Wilhelm Broschk SPD

Herr Andreas Lutter SPD

Sachkundige Bürger DIE LINKE

Herr Robert Morawietz DIE LINKE

Sachkundige Bürger CDU-Fraktion

Herr Timon Gräb CDU

Herr Mark Pützer CDU

Sachkundige Bürger AfD-Fraktion

Herr Ratsmitglied Peter Gerald Eiter AfD

Herr Fraktionsvorsitzender Michael Winterich AfD

Sachkundige Einwohner

Frau Sonja Buchholz-Trappe Bund für Umwelt und Na-turschutz Deutschland e.V. (BUND)

Weitere beratende Mitglieder

Herr Christian Schade Einzelvertreter Holmer Milar

Von der Verwaltung

Herr Eberhard Büttgen Verwaltung

Herr Sascha Engels Verwaltung

Herr Rainer Fuß Verwaltung

Herr Engelbert Gey Verwaltung

Herr Thomas Molls Verwaltung

Herr Florian Schoop Verwaltung

Herr René Schroiff	
Herr Technischer Beigeordneter Achim Vogelheim	Verwaltung
Frau Loisa Welfers	Verwaltung
<u>Schriftführer/in</u>	
Frau Annika Effenberg	Verwaltung
Herr Stefan Gühsgen	Verwaltung

Abwesend:

Sachkundige Bürger FREI WÄHLER

Herr Johann Jüsten	Freie Wähler
--------------------	--------------

Sachkundige Einwohner

Frau Angelika Weber	ADFC Aachen/Düren e.V. Ortsgruppe Eschweiler
---------------------	---

Herr Vorsitzender Fehr eröffnete die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität um 17.30 Uhr. Er begrüßte die Ratsmitglieder, die sachkundigen Bürger*innen, die Vertretenden der Verwaltung und der Pressevertretenden sowie die Zuhörenden.

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität sowie die Tagesordnung frist- und formgerecht zugegangen und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität gegeben seien. Außerdem wies er auf die zu beachtenden Mitwirkungsverbote gemäß § 31 in Verbindung mit § 43 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW hin. Ebenso erfolgte ein Hinweis, dass das Erstellen nicht genehmigter Bild- und Tonbandaufnahmen grundsätzlich untersagt ist.

Es wurden keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen, so dass die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten wurde:

Öffentlicher Teil

1	Bestellung von Schriftführer*innen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität	209/26
2	Einführung und Verpflichtung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität	039/26
3	Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Ausbaus der Erneuerbaren Energien mit besonderen Bezug auf die kommunale Ebene	
4	Umwelt/Klima	
4.1	Erster Kommunalen Wärmeplan - Beschluss	191/26
4.2	Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2026	174/26
4.3	Aktive Bekämpfung der invasiven Asiatischen Hornisse hier: Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler vom 10.02.2026	177/26
5	Verkehr/Entwässerung	
5.1	Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge: hier: aktueller Sachstand und Einrichtung der letzten Ladestandorte	144/26
5.2	Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben der Open Grid Europe GmbH zur Errichtung und zum Betrieb einer Wasserstoffleitung von Aachen-Lichtenbusch nach Eschweiler-Weisweiler, nebst Errichtung einer GDRM-Anlage - H2ercules Belgien (H2BE)	207/26
5.3	Eigenständige kommunale Geschwindigkeitsüberwachung	215/26

6	Stadtplanung/Bauleitplanung	
6.1	30. Änderung des Flächennutzungsplans - Modellfluggelände - Nördlich Hehl-rath -	146/26
6.2	Vorhabenbezogener Bebauungsplan 14 - Jülicher Straße/ Friedensstraße -;hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Be-hörden sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung	214/26
6.3	Bebauungsplan 308 - Alter Schlachthof/Drieschplatz -;	183/26
6.4	Städtebauförderungsgebiet Soziale Stadt Eschweiler-West	194/26
6.5	Planung einer Tennishalle am Freibad Dürwiß; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 19.05.2025	126/26
6.6	Architektenwettbewerb zur Planung des Jugendbegegnungszentrums E-schweiler-West	040/26
6.7	Wettbewerb Quartier Nördlich Dreiers Gärten; hier: Ergebnis und weiteres Vorge-hen	175/26
7	Bauordnung	
7.1	Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“); hier: Grundsatzbeschluss von Leitlinien der Stadt Eschweiler zur gemeindlichen Zustimmung nach § 36a Baugesetzbuch (BauGB)	197/26
8	Kenntnisgaben	
8.1	Sicherstellung des Serviceangebots und Verbesserung der Rahmenbedingun-gen am Eschweiler Hauptbahnhof: Ergänzung zur VV 147/25	143/26
8.2	Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes; hier: Vorstellung der Ergeb-nisse der Machbarkeitsstudie	099/26
8.3	Sachstandsbericht zur Luftqualität in Eschweiler	193/26
9	Anfragen und Mitteilungen	

Nicht öffentlicher Teil

10	Kenntnisgaben	
10.1	Bericht der AGO vom 11.03.2026	
10.2	Beschlusskontrolle	096/26
11	Anfragen und Mitteilungen	

Öffentlicher Teil

1	Bestellung von Schriftführer*innen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität	209/26
----------	---	---------------

Zu der Vorlage gab es keine Wortmeldungen. Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Zu weiteren Schriftführer*innen für die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Um-welt und Mobilität werden bis auf Widerruf bestellt:

- Effenberg, Annika
- Faßbender, Heidi
- Korst, Stefanie
- Quilitz, Martina
- Römer, Julia
- Schnapka, Alexandra

- Stollenwerk, Sandra
- Gronen, Alexandra
- Klein, Marion
- Leister, Stefanie
- Gühsgen, Stefan
- Neffgen, Fabian
- Ehring, Holger
- Osmani, Shkezen
- Schubert, Richard

Die fachdezernatsleitende Person wird ermächtigt festzusetzen, welche*r Schriftführer*in jeweils zu amtieren hat.

2 Einführung und Verpflichtung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität 039/26

Es war kein noch nicht verpflichtetes Ausschussmitglied anwesend.

3 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Ausbaus der Erneuerbaren Energien mit besonderem Bezug auf die kommunale Ebene

Herr TB Vogelheim begrüßte die Vertreter der Firma NRW.Energy4Climate Frau Göttlicher und Herr Lieder.

Es folgte eine Präsentation der Firma NRW.Energy4Climate zu dem Ausbau der erneuerbaren Energien mit besonderem Bezug auf die kommunale Ebene.

Herr RM Krauthausen sah Klimaschutzmaßnahmen als sehr kritisch an. Ein wichtiger Aspekt hierbei seien unter anderem die hohen Kosten. Es sei wichtig eine gute Energiepolitik zu machen. Zudem vertrat er die Meinung, dass man nicht das Klima, sondern lediglich Menschen, Tiere und die Umwelt schützen könne.

Herr RM Winterich stellte zur Debatte, dass trotz Bemühungen im Bereich Umweltschutz sich die Luftqualität in der Stadt Eschweiler nicht verbessert habe. Herr Technischer Beigeordneter Vogelheim erklärte, dass sich die Vorlage 193/26 nur auf den Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid und nicht auf die restlichen Bestandteile der Luft beziehe.

Herr RM Möller bat darum die Energiegewinnung aus Windkraft als Kommune voranzutreiben. Dies solle als Tagesordnungspunkt für den nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität aufgenommen werden.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

4 Umwelt/Klima

4.1 Erster Kommunalen Wärmeplan - Beschluss 191/26

Durch Herrn Reiß als Vertreter der EWW wurde der Abschlussbericht zu Erstellung des ersten kommunalen Wärmeplans für Eschweiler vorgestellt.

Herr RM Schlenter erklärte, dass der Wärmeplan im Vorfeld mit unterschiedlichen Akteuren besprochen wurde. Allerdings wies er darauf hin, dass im Vorfeld zu klären sei, wer die Kosten für die unterschiedlichen Maßnahmen tragen solle.

Herr RM Möller wies darauf hin, dass das Wärmenetz der Stadt Eschweiler für die Zukunft kritisch betrachtet werden müsse. Zudem ging er davon aus, dass Wärme in Zukunft neben einem zentralen Wärmenetz auch in einem großen Umfang durch dezentrale Wärmepumpen erzeugt werde. Daher erkundigte er sich, ob das Stromnetz der Stadt Eschweiler für diesen Bedarf ausreichende Sicherheiten aufweise. Herr Reiß erklärte, dass ein Ausbau des Wärmenetz im Bestand Schwierigkeiten aufweise, dass dies durch gute Planung jedoch kompensiert werden

könne. Zudem erklärte er, dass ein erhöhter Stromverbrauch in einem Netzausbauplan der Regionetz betrachtet werden müsse.

Herr RM Winterich betonte, dass derzeit noch viele Einzelheiten bei der Umsetzung des kommunalen Wärmeplans unklar seien. Daher sei die AfD gegen Vorabentscheidungen. Herr RM Winterich stellte folgenden Antrag auf Änderung der Beschlussvorlage:

„Der Ausschuss stellt klar, dass mit dem Beschluss des kommunalen Wärmeplans keine Entscheidung über konkrete Bau-, Vergabe-, Investitions-, Netzanschluss-, Sanierungs- oder Umsetzungsmaßnahmen getroffen wird. Sämtliche aus dem Wärmeplan abgeleiteten Maßnahmen, insbesondere Machbarkeitsstudien, Planungsleistungen, Vergaben, bauliche Maßnahmen, Wärmenetzplanungen und haushaltswirksame Maßnahmen, sind den nach der Zuständigkeitsordnung zuständigen Ausschüssen sowie dem Rat gesondert zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Vor jeder Umsetzung sind belastbare Datengrundlagen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Kosten-Nutzen-Vergleiche, technische Machbarkeit, Auswirkungen auf Bürger und Haushalt sowie realistische Alternativen darzustellen.“

Bei 3 Ja-Stimmen (AfD) und 13 Nein-Stimmen (SPD, CDU, Grüne, Linke, Basis) wurde die Änderung der Beschlussvorlage abgelehnt.

Herr TB Vogelheim erklärte, dass der Ausbau eines Nahwärmenetz sukzessive erfolgen und ausgebaut werden müsse.

Der durch die Verwaltung erarbeitete Beschlussvorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen (SPD, CDU, Grüne, Linke), 3 Nein-Stimmen (AfD) und einer Enthaltung (Basis) mehrheitlich zugestimmt.

1. Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt den ersten Kommunalen Wärmeplan für Eschweiler in Form des vorgelegten Endberichts im Sinne von § 23, Abs. 3 Wärmeplanungsgesetz (WPG).
2. Der Rat der Stadt Eschweiler beauftragt die Verwaltung, die ersten Maßnahmen zur Umsetzung des Kommunalen Wärmeplans, vorbehaltlich haushalterischer Möglichkeiten, vorzubereiten und dem Rat zum Beschluss erneut vorzulegen.

4.2 Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2026

174/26

Neben generellem Lob der Ausschussmitglieder für das Engagement der Forstmitarbeiter um den Eschweiler Stadtwald erklärte Herr RM Widell, dass er insgesamt dem Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2026 zustimmen könnte. Jedoch habe er noch Fragen, die er schriftlich einreichen wolle mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme.

Herr RM Möller erkundigte sich, weswegen keine Einnahmen aus dem Jagdbetrieb im Forstwirtschaftsplan ersichtlich seien. Die Beantwortung müsse nachgereicht werden.

Herr RM Widell erkundigte sich welcher Personalaufwand auf den Jagdbetrieb entfalle.

Herr TB Vogelheim erklärte, dass durch den Jagdbetrieb in Eigenregie die Abschussquote erfüllt würde. Zudem erkundigte sich Herr RM Widell, weswegen Weißtannen angepflanzt werden, obwohl generell ein Mischwald angestrebt sei.

Es wurde vereinbart, dass alle Fragen seitens der Fachabteilung im Nachgang schriftlich beantwortet werden.

Mit 12 Ja-Stimmen (SPD, CDU, Grüne, Linke) und 4 Enthaltungen (AfD, Basis) wurde der Beschlussvorlage zugestimmt.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates über die Haushaltssatzung 2026 wird dem Wirtschaftsplan für den Bereich des Stadtwaldes für das Forstwirtschaftsjahr 2026 wie folgt zugestimmt.

		Einnahmen (€)		Ausgaben (€)	
		2026	2025 IST	2026	2025 IST
Teil I					
0.	Holzeinschlag und Rückung	50.000,00	48.468,05	25.765,00	26.001,44
Teil II					
1.	Kulturbegründung			20.715,00	19.422,52
2.	Forstschutz			24.035,00	4.499,39
3.	Bestandespflege			10.815,00	1.852,24
4.	Wegebau			28.790,00	9.230,72
5.	Maschinen und Geräte			54.870,00	134.817,08
6.	Sozialfunktion	5.000,00	6.884,00	35.930,00	24.839,25
7.	Übrige Betriebsmaßnahmen	37.800,00	53.213,85	85.890,00	93.262,26
8.	Jagdbetrieb			17.415,00	10.792,73
		92.800,00	108.565,90	304.225,00	324.717,62

4.3 Aktive Bekämpfung der invasiven Asiatischen Hornisse hier: Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler vom 10.02.2026 177/26

Herr RM Möller drücke die Unzufriedenheit der SPD über die Vorlage aus. Zudem betonte er, dass es wichtig sei die Öffentlichkeit über die Problematik und mögliche Verhaltensweisen zu informieren. Zudem merkte er an, dass es wichtig sei Primärnester zu bekämpfen bevor schwer erreichbare Sekundärnester entstehen. Zudem wurde durch die SPD folgende Änderung des Beschlussvorschlags beantragt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, durch geeignete Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse vorzugehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Information der Öffentlichkeit über den genannten Flyer zur Verfügung zu stellen.

Herr RM Widell erklärte, dass Primärnester schwer auffindbar seien und das das von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehen eine übliche Vorgehensweise sei.

Herr TB Vogelheim erörterte, dass die Stadt Eschweiler im Austausch zu dieser Thematik sei und man auf aktive Meldungen eingehe. So stehe man mit Imkern im Kontakt, welche in die Bekämpfung von Nestern einsteigen.

Herr Vorsitzender Fehr ließ über den Änderungsvorschlag zu der Beschlussvorlage abstimmen. Mit einer Enthaltung (Grüne) und 15-Ja Stimmen (SPD, CDU, Basis, Linke, AfD) wurde dem geänderten Beschlussvorlage zugestimmt.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, durch geeignete Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse vorzugehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Information der Öffentlichkeit über den genannten Flyer zur Verfügung zu stellen.

5 Verkehr/Entwässerung

5.1 Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge: hier: aktueller Sachstand und Einrichtung der letzten Ladestandorte 144/26

Seitens SPD und CDU wurden alternative Standorte von einzelnen Ladesäulen angefragt. Herr Vorsitzender Fehr gab an, dass diese von der Verwaltung geprüft werden.

Herr RM Schlenter erkundigte sich nach der Auslastung der bereits installierten Ladesäulen. Herr TB Vogelheim schlug vor, dass es nach ungefähr einem Jahr eine Kurzvorlage zu der Auslastung der Ladestandorte geben wird.

Herr RM Winterich äußerte diverse Bedenken hinsichtlich der Vergabe, der finanziellen Auswirkungen und der Nutzung der Parkplätze. Herr TB Vogelheim erklärte daraufhin, dass eine ordentliche Vergabe stattgefunden habe und keine finanzielle Auswirkung durch eine Standortverlegung erfolgen werde.

Aufgrund fehlender Zahlen beantragte Herr RM Winterich das Absetzen der Vorlage.

Mit 13 Gegenstimmen (CDU, SPD, Linke, Grüne, Basis) wurde eine Absetzung abgelehnt.

Herr Vorsitzender Fehr ließ über die von der Verwaltung erarbeiteten Beschlussvorlage abstimmen.

Mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Linke, Grüne, Basis) und 3 Nein-Stimmen (AfD) wurde der Vorlage mehrheitlich zugestimmt.

1. Der von der Verwaltung vorgestellte aktuelle Umsetzungssachstand sowie die geplante zeitnahe Einrichtung der vier bereits beschlossenen e-Ladestandorte (VV 058/24) werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität beauftragt die Verwaltung, die fünf vorgestellten Ersatzstandorte an die EWV zur Umsetzung freizugeben.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den identifizierten zusätzlichen Standort in Hehlrath zur Einrichtung von Ladeinfrastruktur an die EWV freizugeben.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den identifizierten Standort in der Jahnstraße als Kompensationsstandort der Englerthstraße zur Einrichtung von Ladeinfrastruktur an die EWV freizugeben.

5.2 Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben der Open Grid Europe GmbH zur Errichtung und zum Betrieb einer Wasserstoffleitung von Aachen-Lichtenbusch nach Eschweiler-Weisweiler, nebst Errichtung einer GDRM-Anlage - H2ercules Belgien (H2BE) 207/26

Herr RM Möller gab an, dass sicherzustellen sei, dass durch den Betrieb einer Wasserstoffleitung im genannten Bereich eine gewerbliche Entwicklung nicht eingeschränkt werden solle.

Herr TB Vogelheim erklärte, dass es nur eine Übergabestation am GuD Kraftwerk geben solle. Von dort könne ein Netzausbau stattfinden.

Mit 2 Nein-Stimmen (AfD) und 13 Ja-Stimmen (SPD, CDU, Linke, Basis, Grüne) wurde der Beschlussvorlage mehrheitlich zugestimmt. Herr RM Krauthausen war bei der Abstimmung abwesend.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung-, Umwelt- und Mobilität beschließt die nachfolgende Stellungnahme der Verwaltung der Stadt Eschweiler im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gegenüber der Bezirksregierung Köln für die Wasserstoffleitung H2ercules (H2BE) von Aachen-Lichtenbusch nach Eschweiler-Weisweiler.

Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben der Open Grid Europe GmbH zur Errichtung und zum Betrieb einer Wasserstoffleitung von Aachen-Lichtenbusch nach Eschweiler-Weisweiler, nebst Errichtung einer GDRM-Anlage - H2ercules Belgien (H2BE)

hier: Beteiligung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens

Ihr Schreiben vom 05.03.2026

[...]

Eine Beteiligung der verschiedenen Ämter der Stadt Eschweiler ist erfolgt und deren Rückmeldungen lassen sich wie folgt zusammenfassen.

Zu der im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens seitens der Open Grid Europe GmbH projektierten Trasse werden seitens der Stadt Eschweiler keine grundsätzlichen Bedenken geäußert. In einigen Teilbereichen bestehen momentan noch Konflikte mit städtischen Planungen, für die im weiteren Projektverlauf durch den Antragsteller in Abstimmung mit der Stadt detaillierte Lösungen gefunden werden müssen.

Aus Sicht des Planungsamtes (Planung und Denkmalpflege) werden Bedenken zum Verfahren geäußert. Die Trassenfindung erfolgt weitgehend unter Berücksichtigung des Flächennutzungsplans (FNP 2009) und der von der Stadt Eschweiler beschlossenen rechtskräftigen Bebauungspläne.

- Durch die Trasse bzw. den Schutzstreifen werden mehrere rechtskräftige Bebauungspläne tangiert:
 - Bebauungsplan 287a – Dürener Straße/Hovermühle –; rechtskräftig seit 25.11.2016,
 - Bebauungsplan 203 – Industrie- und Gewerbepark IV –; rechtskräftig seit 21.08.1996,
 - Bebauungsplan 205 – Industrie- und Gewerbepark VI –; rechtskräftig seit 07.04.2017,
 - Bebauungsplan 206 – Industrie- und Gewerbepark VII –; rechtskräftig seit 05.05.2021,
 - Bebauungsplan 242 – Am Kraftwerk –; rechtskräftig seit 31.07.1998.

Eine Übersicht ist den Abbildungen 1-4 zu entnehmen.

Teilweise werden Baufenster belastet. Hier ist darauf zu achten, dass die Grundstücke im Rahmen der Feinplanung von der Trasse freigehalten werden, damit es nicht zu einer unzumutbaren Einschränkung der Grundstücke kommt.

- Die geplante "H2BE Station Weisweiler" liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans 242 – Am Kraftwerk –, rechtskräftig seit 31.07.1998. Die Station liegt dort in einer "Fläche für die Landwirtschaft" gem. 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB. Nach der Kommentierung wird bei einer Festsetzung nach Nr. 18 die Zulässigkeit aller nicht mit den Funktionen der Landwirtschaft verbundenen und ihnen dienenden Vorhaben ausgeschlossen.
- Nördlich der Dürwißer Straße durchschneidet die Trasse mittig einen „Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung“ (Regionalplan). Diese Fläche ist auch im Flächennutzungsplan als „Gewerbliche Fläche“ dargestellt und wurde in der Machbarkeitsstudie „Industriedrehkreuz Weisweiler“ des damaligen Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW als Potenzialfläche P6 festgelegt. Dieses Schlüsselprojekt des Strukturwandels wird aktuell von der Stadt Eschweiler im Bebauungsplan 207 – Industrie- und Gewerbepark VIII – forciert. Dazu ist bereits ein entsprechender Aufstellungsbeschluss gefasst worden. Ebenso wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der entsprechenden Bauleitplanung beschlossen (vgl. Vorlage 255/25 unter https://rat.eschweiler.de/bi/vo0050.php?__kvonr=12330).

Das Projekt ist von zentraler Rolle für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Eschweiler. Dem Konzept zum Bebauungsplan 207 – Industrie- und Gewerbepark VIII (Abbildung 5) kann entnommen werden, dass die geplante Trasse (inkl. Schutzstreifen) das geplante Gewerbegebiet unzumutbar zerschneidet. Die betroffenen Flurstücke sind in Abbildung 6 näher aufgeschlüsselt.

Eine zweckmäßige Entwicklung des Gewerbegebietes ist beim derzeitigen Verlauf der Trasse und aufgrund des erforderlichen 10 m breiten Schutzstreifens nicht mehr möglich. Die bestehenden Planungsansätze werden hierdurch obsolet. Hier sind unbedingt Überlegungen anzustellen, die Trasse zu verlegen oder Maßnahmen zu treffen, die die geplante Entwicklung des Gewerbegebietes nicht einschränken. Ggf. ist im Rahmen der Feinplanung eine Verlegung an den Rand des Gewerbegebietes bzw. parallel zu bestehenden unterirdischen Leitungen zu prüfen.

- Es wird darauf hingewiesen, dass die Trassenplanung das Bodendenkmal und die vermuteten Bodendenkmäler:
 - B 003 AC 025 – Römisches bis neuzeitliches Bergbaugebiet Gute Hoffnung –,
 - VBD Eschweiler 0007 – Siedlung, römisch –,

- VBD Eschweiler 0015 – Trümmerstelle, römisch –,
- VBD Eschweiler 0016 – Villa rustica, römisch –,
- VBD Eschweiler 0019 – Wassermühle, Neuzeit, 17.-20. Jahrhundert – und
- VBD Eschweiler 0025 – Siedlung, römisch –

tangiert.

Ebenso ist das Baudenkmal A 024 Gressenicher Mühle betroffen.

Die Trassenführung entlang der Bodendenkmäler VBD Eschweiler 0019, B 003 und VBD Eschweiler 0015 erfordert eine archäologische Begleitung während der Bauarbeiten. Die Trassenführung in direkter Nähe des Baudenkmals A 024 Gressenicher Mühle bedarf ebenfalls fachlicher Begleitung.

Auf die Stellungnahme des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 18.09.2024 bezüglich der Denkmäler im Stadtgebiet Eschweiler wird verwiesen.

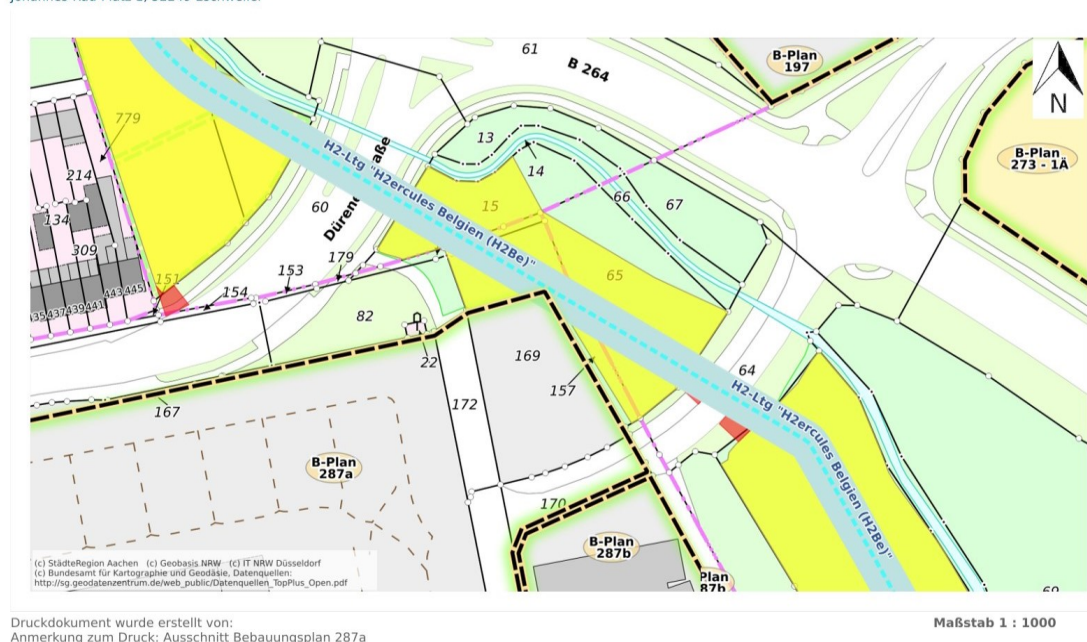
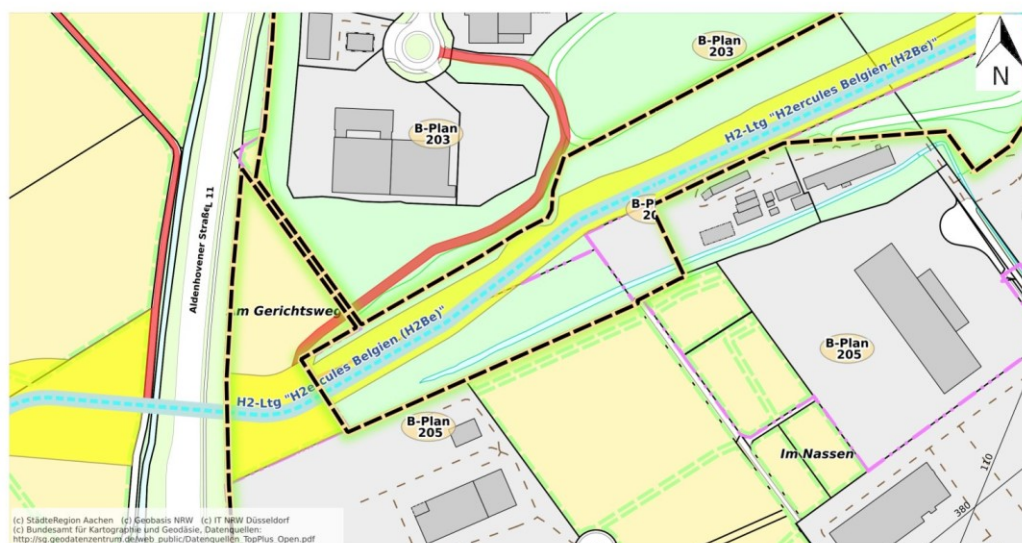


Abbildung 1: Ausschnitt Bebauungsplan 287a



Druckdokument wurde erstellt von:
Anmerkung zum Druck: Ausschnitt Bebauungspläne 203 und 205

Maßstab 1 : 2500

Die Stadt Eschweiler übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen!

Abbildung 2: Ausschnitt Bebauungspläne 203 und 205

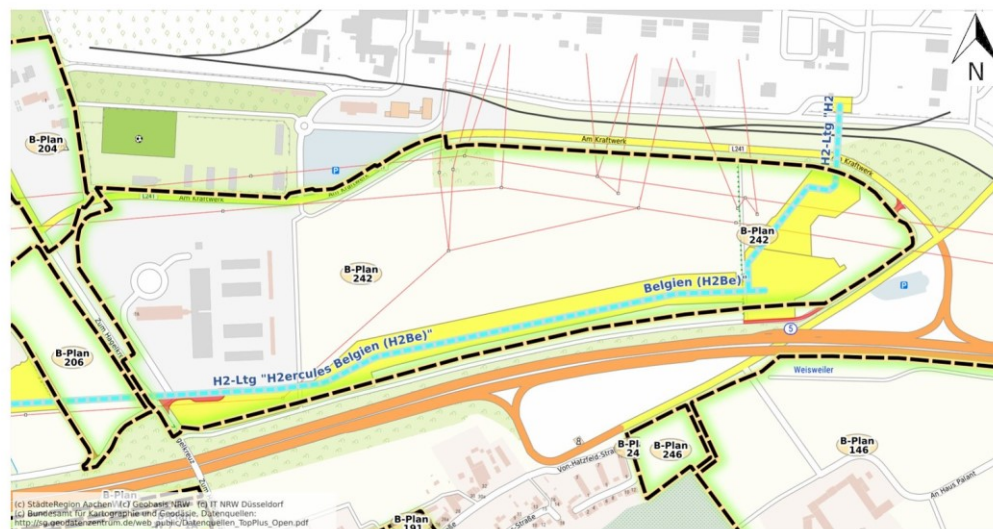


Druckdokument wurde erstellt von:
Anmerkung zum Druck: Ausschnitt Bebauungsplan 206

Maßstab 1 : 1500

Die Stadt Eschweiler übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen!

Abbildung 3: Ausschnitt Bebauungsplan 206



Druckdokument wurde erstellt von:
Anmerkung zum Druck: Ausschnitt Bebauungsplan 242

Maßstab 1 : 5000

Die Stadtregion Aachen übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen!

Abbildung 4: Ausschnitt Bebauungsplan 242



Abbildung 5: Städtebauliches Konzept zum Bebauungsplan 207 – Industrie- und Gewerbepark VIII –

Gemarkung	Flur	Flurstück
Weisweiler	2	770
Weisweiler	3	218
Weisweiler	3	219

Weisweiler	4	47
Weisweiler	4	50
Weisweiler	4	58/1
Weisweiler	4	60/1
Weisweiler	4	62
Weisweiler	4	63/1
Weisweiler	4	64/1
Weisweiler	4	64/2
Weisweiler	4	65/2
Weisweiler	4	98
Weisweiler	4	183
Weisweiler	4	191
Weisweiler	4	195
Weisweiler	4	245
Weisweiler	4	262
Weisweiler	4	263
Weisweiler	4	265
Weisweiler	4	266
Weisweiler	4	267
Weisweiler	4	268
Weisweiler	27	14
Weisweiler	27	138
Weisweiler	27	167
Weisweiler	27	168
Weisweiler	27	169
Weisweiler	27	253

Abbildung 6 Betroffene Flurstücke im Bereich des IGP VIII

Aus Sicht der Abteilung für Straßenbau und Verkehr wird nachfolgend Stellung genommen.

Nachdem im Rahmen der Raumverträglichkeitsprüfung bereits Korridore zur Trassierung der Wasserstoffleitung gefunden wurden, erfolgt nun mit der Planfeststellung die Konkretisierung der Trasse. Dabei wurden innerhalb dieser Korridore fünf Varianten untersucht. Im Zuge des Variantenvergleichs wurde die Variante 3 als Antragstrasse identifiziert.

Diese Variante erreicht südlich von Hastenrath das Eschweiler Stadtgebiet verläuft von dort nach Osten und erreicht das Gebiet der Gemeinde Langerwehe. Östlich von Nothberg erreicht die Trasse erneut das Eschweiler Stadtgebiet und verläuft fortan in nördliche Richtung (zwischen Eschweiler-Ost und Weisweiler) in Richtung A 4. Sie quert die A 4 unmittelbar westlich der Anschlussstelle Eschweiler-Ost und wendet sich von dort nach Osten zum Kraftwerk Weisweiler.

Im Trassenverlauf werden mehrere Verkehrswege (Bundesautobahn, Landesstraße, Kreisstraßen und Gemeindestraße sowie Schienenwege) gekreuzt. Die Kreuzungen mit diesen Verkehrswegen sollen, je nach Randbedingungen in offener oder geschlossener Bauweise erfolgen. Seitens der Abteilung Straßenbau und Verkehr bestehen keine Bedenken gegen die geplante Maßnahme, im weiteren Projektverlauf sind Details zu den geplanten Querungen der Gemeindestraßen abzustimmen.

Aus Sicht der Abteilung Kanalbau bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, unter der Bedingung, dass folgende Abstände zu städtischen Kanälen, im Fall einer parallelen Verlegung eingehalten werden:

- DN 300 – DN 500: Jeweils 1,50 m parallel zur Kanalachse
- DN 600 – DN 1000: Jeweils 2,00 m parallel zur Kanalachse
- DN1100 – DN 1500: Jeweils 2,50 m parallel zur Kanalachse
- DN 1600 – DN 2000: Jeweils 3,00 m parallel zur Kanalachse
- DN 2100 – DN 2500: Jeweils 3,50 m parallel zur Kanalachse

Bei den Querungen der Kanäle ist ein lichter Abstand von mind. 0,50 m einzuhalten, bei Bauwerken ein Abstand von 1,50 m. Die für die Antragsvariante relevanten Auszüge aus dem städtischen Kanalkataster wurden als Anlage beigefügt.

Aufgrund der Gewässerkreuzungen ist gem. § 22 LWG die Beteiligung der Unteren Wasserbehörde der StädteRegion Aachen erforderlich.

Zu den vorliegenden Planunterlagen wird seitens der Abteilung für Freiraum und Grünordnung wie folgt Stellung genommen:

Waldflächen

Die vorgesehene Trasse verläuft im Bereich zwischen der Stationierung/Tangentenschnittpunkte TS075/1 bis TS078/1.1 durch die Abteilung 25 der städt. Waldflächen (Stadtwald). Bei dem Esweiler Stadtwald handelt es sich um einen wirtschaftlich genutzten Erholungswald. Auf der gesamten Strecke (rd. 830 m, Abbildung 1) ist eine Verlegung der Leitung in offener Bauweise mit einem reduzierten Arbeitsstreifen von 29 m Breite vorgesehen. Dabei werden 50–60-jährige Laubholzmischbestände aus Rotbuche, Winterlinde, Bergahorn, Esche und Hybridpappel in unterschiedlicher Zusammensetzung gequert. Auch wenn hier eine reduzierte Arbeitsbreite von 29 m (statt der 37,7 m Regelarbeitsstreifen) eingeplant wurde, werden der Schaden und die Beeinträchtigung des derzeit geschlossenen Bestandes erheblich höher sein als der reine Gehölzverlust innerhalb des Arbeitsstreifens. Wurzelwerk und Kronentraufbereich der Bäume werden nicht unmittelbar an der Grenze zu dem Arbeitsstreifen enden, so dass eine Verletzung/Zerstörung von Wurzeln im Grenzbereich auch im verbleibenden Gehölzbestand zwangsläufig erfolgen wird.

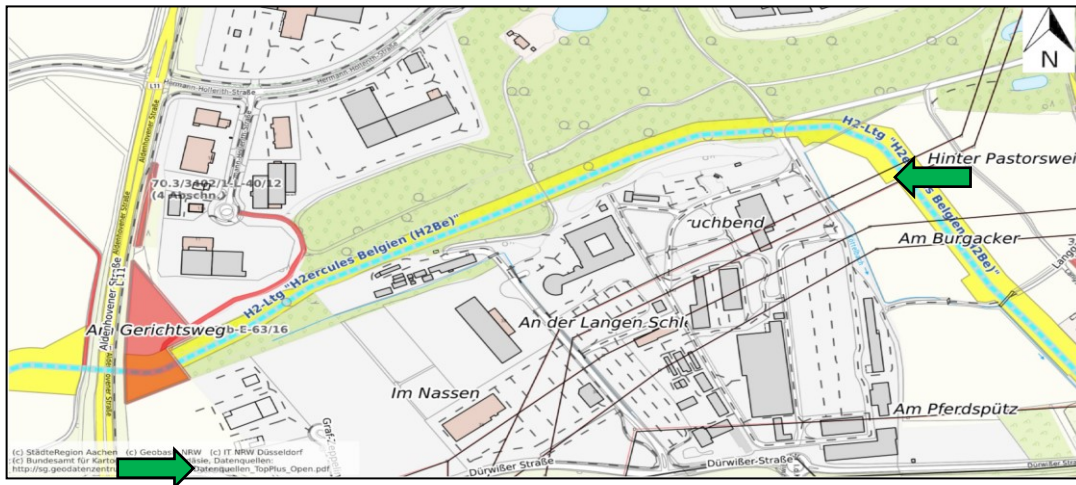


Abbildung 1: Trassenverlauf innerhalb städt. Waldflächen IGP (Abt. 25 Stadtwald)

Die betroffenen Waldbereiche liegen unmittelbar an der Südgrenze des Bestandes. Durch die Entnahme der Gehölze werden Bäume, die bislang im Schatten und Schutz derselben standen freigestellt. Die südliche Lage mit direkter Sonneneinstrahlung wird bei den verbleibenden Bäumen zu starken Schädigungen bis hin zum Absterben führen. Diese Schädigung kann auch durch eine Wiederaufforstung nach Abschluss der Bauarbeiten nicht verhindert werden.

Dieser Beeinträchtigung des vorhandenen Waldbestandes wird im vorliegenden landschaftspflegerischen Begleitplan nicht Rechnung getragen. Hier wird lediglich der mögliche Verlust innerhalb des Arbeitsstreifens berücksichtigt. Der materielle Wertverlust (Holzwert) bleibt in den vorliegenden Unterlagen unberücksichtigt. Hierzu sind für den Waldbereich der vorhandene Gehölzwert sowie der Verlust an forstlicher Bewirtschaftungsfläche (6m breiter gehölzfreier Schutzstreifen) gutachterlich zu ermitteln.

Die für die vorgesehene Baumaßnahme in Anspruch genommenen Wege/Waldwege sind nach Abschluss der Maßnahme wieder im ursprünglichen Zustand herzustellen.
Nach Verlegen der Leitung ist ein 6 m breiter Schutzstreifen auch innerhalb des Waldes dauerhaft gehölzfrei zu halten. Um die Ansiedlung von Gehölzen im Zuge der natürlichen Sukzession zu vermeiden, ist eine regelmäßige Pflege sicher zu stellen. Wird diese Aufgabe vom Leitungsbetreiber umgesetzt oder muss sich der Grundstückseigentümer hier kümmern?

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Bei der Ermittlung des Eingriffes durch die vorgesehene Baumaßnahme (offene Bauweise) wird ausschließlich von der vorgegebenen Arbeitsbreite ausgegangen. Dies mag bei betroffenen Flächen mit niedrigem Bewuchs zutreffen; bei den mit Gehölzen bestandenen Flächen ist jedoch der Kronentrauf- bzw. Wurzelbereich der unmittelbar an der Grenze zum Arbeitsstreifen stockenden Bäume/Sträucher zu beachten. Insbesondere in Waldflächen wirkt der Eingriff über dieses Maß hinaus, so dass es auch hier zur Beeinträchtigung bzw. zum Absterben von Gehölzen, verursacht durch die Baumaßnahme, kommt. Bei Waldflächen werden geschlossene Bestände aufgerissen; plötzlich freistehende Bäume sind den Witterungsbedingungen unmittelbar ausgesetzt (direkte Sonneneinstrahlung auf Stamm, Sturmgefährdung). Das Mikroklima des betroffenen Waldbereiches wird erheblich gestört. Bei der Beurteilung und Bewertung des Eingriffes sind die Auswirkungen auf die unmittelbaren Randbereich zur Trasse zu berücksichtigen.

Unter Punkt 4.9 „Kompensationsmaßnahmen Dritter im Trassenbereich“ wird angeführt, dass im Untersuchungsraum keine Flächen bekannt sind, die in der Vergangenheit als Kompensationsmaßnahmen für Eingriffsvorhaben Dritter angelegt worden sind. Kompensationsmaßnahmen für Eingriffsvorhaben im Bereich der StädteRegion Aachen werden seitens der Unteren Naturschutzbehörde in einem Kataster geführt.

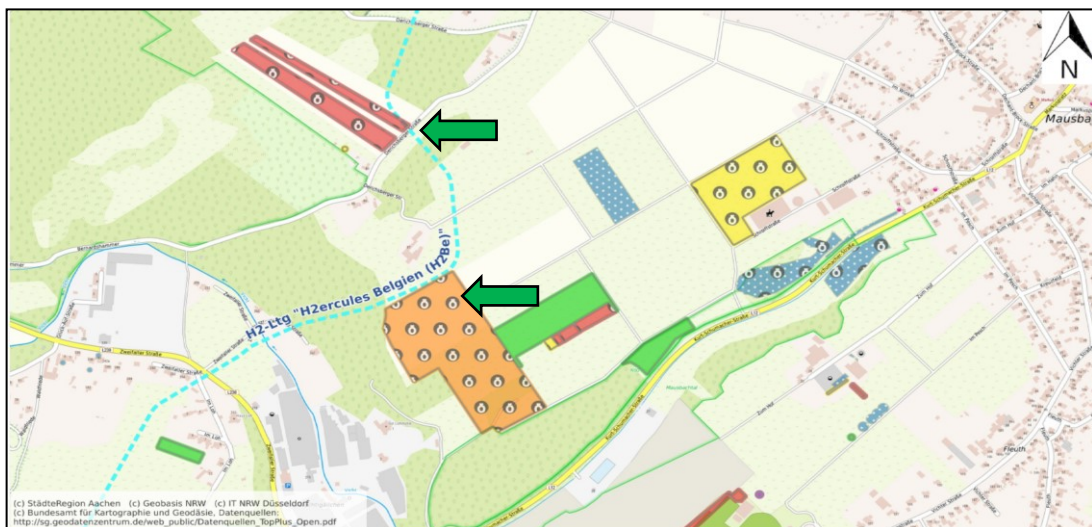


Abbildung 2: Kompensationsflächen Stadt Eschweiler Gemarkung Gressenich

Enthalten sind hier auch die Kompensationsflächen des Ökokontos der Stadt Eschweiler. Die Stadt Eschweiler ist Eigentümerin von Flächen im Bereich der Gemarkung Gressenich, Flur 4, Flur 21 und Flur 58, die als Kompensationsflächen vorgesehen sind. Diese Flächen (Abbildung 2) werden zumindest durch die erforderliche Arbeitsstreifen berührt bzw. in Anspruch genommen. Eine Umsetzung der Maßnahmen war für das Jahr 2026 vorgesehen und wird nunmehr bis nach der Verlegung der Leitung ausgesetzt.

Des Weiteren werden die im Kataster der Unteren Naturschutzbehörde geführten Kompensationsflächen von Straßen NRW (Abbildung 3) westlich der Kölner Straße auf voller Länge von der Trasse gequert. Diese Maßnahme wurde bereits 2003-2005 umgesetzt und hat sich sehr gut entwickelt.



Abbildung 3: Kompensationsflächen Straßen NRW westlich Kölner Straße, Eschweiler

Auch die Kompensationsfläche für den Bebauungsplan 205 -IGP VI- der Stadt Eschweiler wird durch die Trasse gequert. Die Fläche an der Aldenhovener Straße grenzt unmittelbar an die ebenfalls betroffene Waldfläche der Stadt Eschweiler (s.o.). Es handelt sich um eine Fläche der RWE Power AG. Die Bepflanzung wurde bereits umgesetzt.



Abbildung 4: Kompensationsfläche Bebauungsplan 205 -IGPVI-

Für die bereits umgesetzten Kompensationsmaßnahmen wird das vorgesehene Entwicklungsziel des Lebensraumes mit der Störung durch den Trassenverlauf nach hinten geschoben, da im Arbeitsbereich mit Anpflanzungen wieder neu gestartet wird. Dies ist insbesondere bei bereits gut entwickelten Kompensationsmaßnahmen wie der Fläche von Straßen NRW in der Beurteilung des Eingriffes zu berücksichtigen. Hier erfolgt eine Kompensation der rd. 20 Jahre alten Kompensation und diese kann nicht gleich mit dem ersten Eingriff gesetzt werden.

Seitens der Abteilung für Umweltbelange und Friedhofswesen wird auf die Beteiligung der StädteRegion Aachen als Untere Bodenschutzbehörde verwiesen, so dass von dort auf eventuelle Bodenbelastungen / Altlasten entlang der Leitungstrasse hingewiesen wird.

Seitens des Amtes für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus wird nachfolgend Stellung genommen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Wasserstoffleitung H2BE wird Bezug auf die dargestellten Trassenvarianten und die hierzu erfolgten Abstimmungen, zuletzt vom 15.01.2026, genommen.

Wie bereits in den vorab erfolgten Abstimmungen angesprochen, ist der beantragte Trassenverlauf mit Einschränkungen für die Entwicklung des geplanten Gewerbegebietes (Bebauungsplan 207 – IGP VIII) verbunden. Grundsätzlich wird ein Leitungsverlauf befürwortet, der die vorgesehenen Nutzungen so wenig wie möglich beeinträchtigt und eine flexible sowie nachhaltige Flächenentwicklung gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund sollte aus hiesiger Sicht eine Trassenführung bevorzugt werden, die bestehende Strukturen aufgreift und Konflikte mit zukünftigen gewerblichen Nutzungen minimiert. Insbesondere erscheint die Prüfung alternativer Verläufe – etwa im Bereich westlich des dortigen Fließgewässers – sinnvoll, sofern die technischen und zeitlichen Rahmenbedingungen dies zulassen.

Unabhängig davon ist die Gewährleistung der Leitungssicherheit und Genehmigungsfähigkeit zwingende Voraussetzung für die weitere Planung. Ziel sollte es daher sein, im weiteren Verfahren eine Lösung zu entwickeln, die sowohl den sicherheitstechnischen Anforderungen als auch den Belangen der Stadtentwicklung bestmöglich gerecht wird.

Zusätzlich wird darauf verwiesen, dass OGE grundsätzlich für zukünftige Gespräche über einen möglichen Trassenverlauf westlich des Fließgewässers offen wäre und würde – ein positives Ergebnis der anstehenden Machbarkeitsprüfung vorausgesetzt – eine erneute Änderung des Trassenverlaufs als Planänderung in das dann laufende Verfahren einreichen.

Unabhängig von dem zuvor angesprochenen Abschnitt wird generell angeregt, den Leitungsverlauf an aktuelle und geplante Grundstücksgrenzen zu legen, insbesondere im Bereich entlang der Aldenhovener Straße, um eine minimale Flächenbeeinträchtigung zu gewährleisten.

5.3 Eigenständige kommunale Geschwindigkeitsüberwachung

215/26

Herr RM Winterich gab zu bedenken, dass durch eine eigenständige kommunale Geschwindigkeitsüberwachung sowohl finanzielle Mittel wie auch Personal gebunden würden. Zudem betonte er, dass die Städteregion ihre Aufgabe gut erfülle. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage könne die AfD der Beschlussvorlage nicht zustimmen. Die übrigen Ausschussmitglieder begrüßten eine eigenständige kommunale Geschwindigkeitsüberwachung, da diese für mehr Sicherheit im Straßenverkehr Sorge und man zudem dadurch Einfluss auf die zu überwachenden Standorte habe.

Durch Herrn SkB Morawietz wurde eine Erweiterung der Beschlussvorlage unter Punkt 3 wie folgt beantragt:

3. Einsatz- und Prioritätenkonzept „Gefahrenstellen“

Die Verwaltung erstellt nachgelagert ein Einsatzkonzept mit nachvollziehbaren Kriterien zur Priorisierung von Messstellen, insbesondere:

- Umfeld von Kitas, Schulen, sozialen Einrichtungen, Spielplätzen,
- stark frequentierte Querungen und Schulwege,
- bekannte Beschwerde- und Unfallschwerpunkte,
- lärmsensible Bereiche zur Reduzierung unnötiger Lärmbelastung.

Mit 3 Nein-Stimmen (AfD) und 13 Ja-Stimmen (SPD, CDU, Linke, Basis, Grüne) wurde dem geänderten Beschlussvorschlag zugestimmt.

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt:

1. Umgehende Befassung / Prüfauftrag

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig die Einführung einer eigenständigen kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung – unabhängig von der StädteRegion Aachen – im Stadtgebiet Eschweiler konzeptionell und wirtschaftlich zu prüfen und dem Rat rechtzeitig zu den anstehenden Haushaltsberatungen eine entscheidungsreife Vorlage vorzulegen.

2. **Beschaffung und Betrieb von mindestens zwei Anlagen**

Gegenstand der Prüfung ist die Beschaffung und der Betrieb von mindestens zwei Anlagen zur Geschwindigkeitsüberwachung (Geräte-/Systemtypen sind offen zu prüfen, z. B. mobil/semistationär/stationär). Ziel ist eine spürbare Erhöhung der Kontrolldichte an geeigneten Stellen sowie eine wirksame, bürgernahe Reaktionsmöglichkeit an Gefahrenpunkten.

3. **Einsatz- und Prioritätenkonzept „Gefahrenstellen“**

Die Verwaltung erstellt nachgelagert ein Einsatzkonzept mit nachvollziehbaren Kriterien zur Priorisierung von Messstellen, insbesondere:

- Umfeld von Kitas, Schulen, sozialen Einrichtungen, Spielplätzen
- stark frequentierte Querungen und Schulwege,
- bekannte Beschwerde- und Unfallschwerpunkte,
- lärmsensible Bereiche zur Reduzierung unnötiger Lärmbelastung.

Das Konzept soll zudem darstellen, wie Hinweise aus Bürgerschaft und Politik in eine priorisierte und rechtssichere Einsatzplanung überführt werden.

6 Stadtplanung/Bauleitplanung

6.1 30. Änderung des Flächennutzungsplans - Modellfluggelände - Nördlich Hehlrath - 146/26

Der Beschlussvorlage der Verwaltung wurde einstimmig zugestimmt.

1. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage (Anlage 1) abgewogen.
2. Der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplans - Modellfluggelände - Nördlich Hehlrath - (Anlage 3 und 4) mit Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 5) wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler zum Zweck der öffentlichen Auslegung beschlossen.

6.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 14 - Jülicher Straße/ Friedensstraße - 214/26 hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung

Herr SkB Lutter merkte an, dass die geplanten baulichen Maßnahmen in dem betroffenen Gebiet und die damit verbundenen Einschränkungen für die Anwohner massiv seien. Daher wäre eine intensive Kommunikation mit den Bürgern notwendig.

Herr RM Widell erkundigte sich, ob die durch dieses Projekt notwendigen Ausgleichsmaßnahmen auf Eschweiler Stadtgebiet oder außerhalb geplant seien. Zudem wurde der Standort der geplanten Alarmausfahrt der Feuerwehr angefragt. Herr TB Vogelheim erklärte, dass die Ausgleichsflächen auf Eschweiler Stadtgebiet geplant seien. Zudem stellte er klar, dass die Alarmausfahrt der Feuerwehr immer zur Jülicher Straße parallel zur BAB geplant gewesen sei.

Herr RM Winterich merkte an, dass die Vorlage in Bezug auf die Kostenübernahme für die Entsorgung der Altlasten nicht aussagekräftig sei. Daher erkundigte er sich, wer diese Kosten übernehmen müsse. Zudem bat er um Offenlegung des Vertrags mit dem Investor für das Bauprojekt. Herr TB Vogelheim erklärte, dass die Kosten für die Entsorgung der Altlasten durch den Investor zu tragen sei. Herr RM Winterich bat daraufhin um Aufnahme dieser Kostenübernahme in den Vertrag mit dem Investor.

Herr RM Widell erkundigte sich, ob das kontaminierte Material als Lärmschutzwall wie bei anderen Bauvorhaben eingesetzt werden soll. Dies verneinte Herr TB Vogelheim.

Herr RM Möller fragte den aktuellen Status des Durchführungsvertrag an. Herr Schoop erklärte, dass die Vorlage des Durchführungsvertrags für das 3. Quartal 2026 geplant sei.

Mit 13 Ja-Stimmen (SPD, CDU, Linke, Basis, Grüne) und 3 Nein-Stimmen (AFD) wurde der Beschlussvorlage mehrheitlich zugestimmt.

1. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage (Anlagen 1 und 2) abgewogen.
2. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 14 - Jülicher Straße/ Friedensstraße - (Anlagen 4, 5 und 6) mit Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 7) und Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 8) wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler zum Zweck der öffentlichen Auslegung beschlossen.

6.3 Bebauungsplan 308 – Alter Schlachthof/Drieschplatz -;

183/26

Herr RM Widell merkte an, dass nur mit Hochwasserschutz gebaut werden solle. Zudem war er über die Einschätzung der niedrigen Bodenbelastung in dem Baugebiet verwundert. Des Weiteren merkte er an, dass er den geplanten Umgang mit geschützten Tierarten im Bauprozess für recht spät empfinde.

Herr Schoop erklärte, dass hinsichtlich der Bodenbelastung den Einschätzungen der unteren Bodenschutzbehörde gefolgt wurde. Zudem erklärte er, dass der Artenschutz im Verfahren des Abrisses berücksichtigt werde.

Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt.

1. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1).
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes 308 – Alter Schlachthof/Drieschplatz - (Anlagen 2 und 3) mit Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 4) wird zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gemäß §§ 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler beschlossen.

6.4 Städtebauförderungsgebiet Soziale Stadt Eschweiler-West

194/26

Es gab keine Wortmeldungen. Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die erneute Besetzung des Entscheidungsgremiums (Lenkungsgruppe) in der in der Anlage 3 vorgeschlagenen Form.

6.5 Planung einer Tennishalle am Freibad Dürwiß; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 19.05.2025

126/26

Herr RM Schlenter danke für die schlüssigen Begründungen. Herr RM Winterich erklärte, dass die AfD aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Beschlussvorlage nicht zustimmen könne.

Der Beschlussvorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen (SDP, CDU, Basis), 3 Nein-Stimmen (AfD) und einer Enthaltung (Linke) mehrheitlich zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die planungsrechtlichen Grundlagen für den Bau einer Tennishalle auf bzw. in der Nähe der Anlage des Eschweiler Tennisclub Blau-Gelb am Dürwißer Freibad zu schaffen. Zu prüfen ist hierbei insbesondere, ob die Flächen von zwei oder drei westlich gelegenen Tennisplätzen (Plätze 7-9) für den Bau der Tennishalle genutzt werden können und Ersatz für die dann wegfallenden Plätze in örtlicher Nähe zur Anlage des Tennisclubs planungsrechtlich gesichert werden kann. Zur Unterstützung des Vereins soll die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln geprüft werden.

6.6 Architektenwettbewerb zur Planung des Jugendbegegnungszentrums Eschweiler-West 040/26

Herr RM Möller lobte die gute Beteiligung der Jugend im Vorfeld und regte eine weitere intensive Beteiligung ebenfalls für das Wettbewerbsverfahren an.

Herr RM Winterich verwies auf die aktuelle Haushaltslage und merkte an, dass man sich ein solches Projekt nicht leisten könne. Herr TB Vogelheim erklärte, dass das Projekt zu 90 % gefördert sei und somit nur ein Eigenanteil von 10 % durch die Stadt Eschweiler getragen werden müsse. Herr RM Winterich entgegnete, dass diese Fördermittel durch Steuermittel bezahlt werden. Zudem war er der Überzeugung, dass sich die Jugend selbst entwickeln möchte und ein Jugendzentrum dafür nicht notwendig sei.

Der Beschlussvorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Basis, Grüne, Linke) und 3 Nein-Stimmen (AfD) mehrheitlich zugestimmt.

Die Durchführung eines Architektenwettbewerbs zur Planung des neuen Jugendbegegnungszentrums Eschweiler-West wird beschlossen.

6.7 Wettbewerb Quartier Nördlich Dreiers Gärten; hier: Ergebnis und weiteres Vorgehen 175/26

Herr RM Möller erklärte, dass wesentliche Punkte bei der Ausarbeitung des ersten Platzes des Wettbewerbs umgesetzt wurden. Die Höhen der Gebäude sollten jedoch kritisch betrachtet werden, da das Gelände generell stark ansteige. Eingeschossige Gebäude am Rand des Baugebiets seien von den Bürgern gewünscht. Zudem erklärte er, dass die Begrünung des Gebiets wichtig sei.

Herr RM Widell forderte, dass bei einer Überarbeitung der Entwürfe keine Grünflächen reduziert werden sollen.

Herr TB Vogelheim stellte klar, dass es Kompromissvorschläge geben müsse, da durch den Investor aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eine gewisse Wohndichte notwendig sei. Dies sei nicht direkt mit mehr Ein- und Zweifamilienhäusern ohne Reduzierung von Grünflächen möglich.

Herr RM Winterich bat darum, aus der Beschlussvorlage das Wort „zustimmend“ zu entfernen. Stattdessen solle das Wort durch „lediglich als Grundlage für weitere Prüfung“ ersetzt werden.

Der Änderungswunsch wurde mit 13 Nein-Stimmen (SPD, CDU, Linke, Basis, Grüne) und 3 Ja-Stimmen (AfD) abgelehnt.

Der von der Verwaltung ausgearbeiteten Beschlussvorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Linke), 3 Nein-Stimmen (AfD) und einer Enthaltung (Basis) mehrheitlich zugestimmt.

Der Ausschuss nimmt das Ergebnis des Wettbewerbs zustimmend zur Kenntnis.

Er beauftragt die Verwaltung

- a) den Projektentwickler bei der Weiterentwicklung des prämierten städtebaulichen Konzeptes zu unterstützen,
- b) die Anregungen aus den Diskussionen der Politik zu sichten, zu bewerten und in die weitere Entwicklung des Projektes einzubringen,

- c) mit dem Projektenwickler einen städtebaulichen Vertrag über die Übernahme der Planungskosten für die notwendige Bauleitplanung zu erarbeiten,
- d) dem Ausschuss den erarbeiteten städtebaulichen Rahmenplan mit einem Zeitplan zur Umsetzung des Projektes vorzulegen und
- e) auf dieser Grundlage ein (oder mehrere) Bebauungsplanverfahren für das Projektgebiet vorzubereiten.

7 Bauordnung

7.1 Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“); hier: Grundsatzbeschluss von Leitlinien der Stadt Eschweiler zur gemeindlichen Zustimmung nach § 36a Baugesetzbuch (BauGB) 197/26

Nach angeregter Diskussion der Ausschussmitglieder wurde festgestellt, dass die Sitzungsvorlage überarbeitet werden solle. Zudem einigte man sich aufgrund der Relevanz der Sitzungsvorlage einstimmig auf eine Vertagung der Sitzungsvorlage.

Herr RM Schlenter beantragte daher folgenden Änderungsbeschluss:

Der Ausschuss beschließt die Ergebnisse der Beratungen der Sitzung vom 28.04.2026 sowie weitere Veränderungsvorschläge, die bis zum 12.05.2026 eingehen, in der Sitzung des SUMA vom 01.07.2026 sowie der Haupt- und Finanzausschuss am 07.07.2026 erneut vorzubereiten. Die abschließende Beschlussfassung soll durch den Stadtrat am 08.07.2026 erfolgen.

Der Vorsitzender ließ über den Änderungsbeschluss abstimmen. Dem Änderungsbeschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss beschließt die Ergebnisse der Beratungen der Sitzung vom 28.04.2026 sowie weitere Veränderungsvorschläge, die bis zum 12.05.2026 eingehen, in der Sitzung des SUMA vom 01.07.2026 sowie der Haupt- und Finanzausschuss am 07.07.2026 erneut vorzubereiten. Die abschließende Beschlussfassung soll durch den Stadtrat am 08.07.2026 erfolgen.

8 Kenntnisgaben

8.1 Sicherstellung des Serviceangebots und Verbesserung der Rahmenbedingungen am Eschweiler Hauptbahnhof: Ergänzung zur VV 147/25 143/26

Es gab keine Wortmeldung. Der Sachverhalt wurde zur Kenntnis genommen.

8.2 Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes; hier: Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie 099/26

Herr RM Widell merkte an, dass die Ausgestaltungsplanung genau betrachtet werden müsse. Die Sitzungsvorlage wurde durch die Ausschussmitglieder zur Kenntnis genommen.

8.3 Sachstandsbericht zur Luftqualität in Eschweiler 193/26

Herr RM Winterich merkte an, dass aus seiner Sicht die Luftqualität und Anzahl von zugelassenen E-Autos nicht in Verbindung stünde. Ansonsten gab es keine weiteren Wortmeldungen.

Die Ausschussmitglieder nahmen den Sachverhalt zur Kenntnis.

9 Anfragen und Mitteilungen

Herr TB Vogelheim gab einen Ausblick auf den Tag der Städtebauförderung am 09.05.2026 im Eschweiler West-Park.

Zudem erklärte er zu dem Haltepunkt Eschweiler Aue, dass mit dem Träger des Schienenverkehrs (goRheinland) Kontakt aufgenommen wurde. Dieser teilte mit, dass eine Ausschreibung bereits laufe. Daher sei der Einsatz eines Akkuzugs nicht mehr möglich.

Es lagen keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vor. Herr Ausschuss Vorsitzender Fehr bedankte sich bei allen Zuhörerinnen und Zuhörern sowie den Vertretern der Presse für ihr Interesse und beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:18 Uhr.

Herr Ausschuss Vorsitzender Fehr bedankte sich bei allen Ausschussmitgliedern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und beendete die Sitzung um 20:21 Uhr.